

## **Postulat P 11/19**

Andere Berechnungsgrundlage für Deutsch als Zweitsprache an der Volksschule

---

Am 24. April 2019 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Thomas Büeler folgendes Postulat eingereicht:

«Die Beschulung von neuzugezogenen fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in Regelklassen ist herausfordernd. Der bestens bewährte DaZ Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) in Form von Intensivkursen oder begleitend zum regulären Unterricht, erweist sich in sozialer und sprachlicher Hinsicht als der schnellste Weg zur Integration. Dabei werden die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler ihrer Sprachkenntnis entsprechend in Deutsch gefördert, mit dem Ziel, dem Unterricht folgen zu können. Laut der Volksschulverordnung erlischt dieser Anspruch auf Förderung nach rund zwei Jahren. Zur Förderung und Integration fremdsprachiger Kinder sind von den Schulträgern pro Schulkind maximal 0.08 Lektionen für den Pensenpool bereitzustellen (§ 8 Abs. 4 in der Volksschulverordnung [SRSZ 611.211]). Die Schulträger können zur Förderung und Integration fremdsprachiger Kinder Kleinklassen führen (§ 7 Abs. 1 in der Volksschulverordnung [SRSZ 611.211]).

Diese pro Schulkind maximal 0.08 Lektionen für den Pensenpool gelten für alle Gemeinden. Die unterschiedlichen Sozialstrukturen werden dabei nicht berücksichtigt. Dies führt dazu, dass Gemeinden mit einer multikulturellen Bevölkerungsstruktur gleich behandelt werden wie Gemeinden, welche kaum fremdsprachige Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen beschulen. Die Ressourcen für diese betroffenen Schulen reichen oft nicht aus, den Bedarf an Deutsch als Zweitsprachunterricht zu decken. Dafür müssen die Schulträger zum Teil regelmässig ein Gesuch um Erhöhung der Ressourcen stellen. Diese aktuelle Regelung berücksichtigt die Vielfältigkeit der Bevölkerungsstruktur im Kanton Schwyz nicht mehr und schafft eine zusätzliche Hürde.

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, die aktuelle Regelung bezüglich dieses Pensenpools zu prüfen. Dabei soll geprüft werden, ob sich beispielsweise die Berechnungsgrundlage für die zur Verfügung zu stellenden Ressourcen in Sachen DaZ-Unterricht auf die Anzahl Kinder/Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache abstützen könnte. Diese Daten erfasst jeder Schulträger bereits heute. Übersteigt die Anzahl Kinder/Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache 40%, sind weitere unterstützende Massnahmen festzulegen, insbesondere hinsichtlich finanzieller Unterstützung für die Schulträger.

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die positive Aufnahme unseres Anliegens.»